

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 394/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.1- -

Datum: 03.08.2016

gez. Knips	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Sportausschuss	01.09.2016	vorberatend
Betriebsausschuss Immobilien	28.09.2016	beschließend

Betrifft: **Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2017 an Sportanlagen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft vorgesehenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Sportanlagen werden zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt wird gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen zu beschließen.

Begründung:

Die Mittel für Bauerhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft veranschlagt.

Aufgrund fortlaufender Ortsbesichtigungen sowie nach Abfrage bei den Nutzern der städtischen Gebäude wird für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eine Übersicht über den Sanierungsbe-

darf städtischer Gebäude erstellt. Ein Auszug aus dieser Übersicht, einschließlich Erläuterungen, in der Maßnahmen an Sportanlagen erfasst sind, ist beigefügt.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes habe ich vorgesehen, alle Maßnahmen die unter "Bauprogramm 2017" aufgelistet sind, im Jahr 2017 auch zu realisieren.

Hinsichtlich der im Bauprogramm 2017 vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich folgende Anmerkungen:

- **Dreifachhalle Liblar, Alarmierungs- und Brandmeldeanlage**

Vor wenigen Jahren habe ich für die Dreifachhalle ein Brandschutzkonzept erstellen lassen. In diesem Konzept wurde gefordert, mittelfristig in der Halle eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage nachzurüsten. Im Rahmen der Sanierung des sog. Neubaus der ehemaligen Hauptschule habe ich prüfen lassen, welche Kosten für die Aufrüstung der Halle entstehen. Der Neubau der ehemaligen Hauptschule erhält jetzt eine Alarmierungsanlage. Die Dreifachhalle sollte jetzt auf diese Anlage aufgeschaltet werden.

- **Dreifachhalle Liblar, Brandschutzmaßnahmen**

Das für die Dreifachhalle erstellte Brandschutzkonzept fordert die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Schritten. Mit den jetzt veranschlagten Mitteln werden alle Maßnahmen, die im Konzept gefordert wurden, umgesetzt.

Der Sportausschuss wird gebeten, zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Empfehlung abzugeben. Die Beschlussfassung erfolgt nach weiterer Vorberatung im Betriebsausschuss Immobilien durch den Rat der Stadt.

(Erner)